

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Marco Brunotte (SPD), eingegangen am 04.08.2010

**Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel**

Bis zum Jahr 2013 soll in Deutschland für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot bereitstehen. Dies ist das Ergebnis des „Krippengipfels“ aus dem Jahr 2007, bei dem der Bund und die Länder vereinbart haben, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. In Niedersachsen gibt es seit 2008 eine Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, um den Ausbau zu schaffen. In den Kommunen Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel reichen die von der Landesregierung zugebilligten Mittel allerdings nicht aus, um das Ausbauziel bis 2013 zu erreichen. Zudem werden Anträge auf Bezuschussung des Betreuungsangebots aus Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel nur sehr schwerfällig von der Landesregierung bearbeitet.

Dies vorausgesetzt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie über Investitionen für Kinderbetreuung sind aus Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel bei der Landesschulbehörde eingegangen?
2. Wie hoch ist das Antragsvolumen pro Kommune?
3. Wie viele Bescheide sind je Kommune bereits erteilt?
4. Wie viele davon sind negativ beschieden worden (je Kommune)?
5. Wann werden die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge beschieden?
6. Wie viele Anträge aus Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel sind noch nicht bearbeitet, und wann werden hierzu die Bescheide erteilt?
7. Welche Fördersummen stehen jeweils den drei Kommunen insgesamt für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren bis 2013 zur Verfügung?
8. Ist geplant, diese Ansätze zu erhöhen? Wenn ja, um wie viel? Wenn nein, wie sollen Langenhagen, Isernhagen und Burgwedel den Kindertagesstättenausbau für Kinder unter drei Jahren bis 2013 realisieren?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.08.2010 - II/721 - 753)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-753 -

Hannover, den 13.10.2010

Die Vereinbarungen des Krippengipfels zum Ausbau der Kinderbetreuung, verbunden mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für unter dreijährige Kinder, werden von den Kommunen mit Unterstützung von Bund und Land verlässlich umgesetzt. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs-ausbau“ 2008 bis 2013 ist in Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen

zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet. Ziel ist es, im Bundesdurchschnitt ein Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 aufzubauen.

Das Land unterstützt nach Kräften in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Als Beitrag zu den Investitions- und den Betriebskosten stellt das Land bis 2013 rund 462 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund steuert 389 Mio. Euro hinzu und die Kommunen leisten einen Anteil von mehr als 449 Mio. Euro. Das Land hat die Finanzhilfepauschale von 20 % der Personalkosten in Kindertagesstätten für die Betreuungsplätze der unter dreijährigen Kinder ab 2009 auf 38 % und ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 auf 43 % erhöht. Mit Unterstützung dieser Mittel ist es möglich, auch die Qualität des pädagogischen Angebots zu verbessern.

Bereits zuvor hatten die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine spürbare Entlastung in einer Größenordnung von bundesweit 2,5 Mrd. Euro erhalten. Diese eingesparten Mittel sollten nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz für den Aufbau eines Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder genutzt werden, hierbei war eine durchschnittlich zu erreichende Versorgungsquote von 17 % errechnet. Schließlich haben die Kommunen auch die Möglichkeit, Mittel des Konjunkturpaketes II für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote einzusetzen.

Insgesamt stehen den Kommunen unter diesen Bedingungen ausreichend Mittel zur Verfügung, um bis zum Jahr 2013 in Niedersachsen das angestrebte Ausbauziel für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erreichen zu können. Das Land wird dabei trotz angespannter Haushaltslage seinen Verpflichtungen im beschriebenen Umfang nachkommen.

Die Antragsbearbeitung für die Anträge der Stadt Langenhagen und der Gemeinden Burgwedel und Isernhagen erfolgt seitens der Landesregierung zügig; bisher nicht beschiedene Anträge der Kommunen sind noch nicht bewilligungsreif. Die Bewilligungsbehörden stehen deswegen mit den Kommunen im engen Kontakt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Für die Schaffung neuer Krippenplätze wurden von der Stadt Langenhagen acht Anträge, von der Gemeinde Burgwedel sechs Anträge und von der Gemeinde Isernhagen ein Antrag gestellt; für die Kindertagespflege wurde nur von der Gemeinde Burgwedel ein Antrag eingereicht.

Zu 2:

Das Antragsvolumen beträgt für die Stadt Langenhagen 919 444 Euro für den Krippenausbau, für die Gemeinde Burgwedel 674 497 Euro für den Krippenausbau sowie 6 000 Euro für die Kindertagespflege und für die Gemeinde Isernhagen 390 000 Euro für den Krippenausbau.

Zu 3:

Für die Stadt Langenhagen wurden fünf Bescheide für den Krippenausbau, für die Gemeinde Burgwedel drei Anträge für den Krippenausbau und ein Antrag für die Kindertagespflege und für die Gemeinde Isernhagen ein Antrag für den Krippenausbau bewilligt.

Zu 4:

Es wurden keine Anträge abgelehnt.

Zu 5 und 6:

Die noch nicht beschiedenen Anträge befinden sich in der Bearbeitung. Sobald für diese Anträge jeweils die Bewilligungsreife gegeben ist, erfolgt die sofortige Bescheiderteilung. Diese hängt im Wesentlichen von der Mitwirkung der Kommunen ab.

Für die drei Anträge der Stadt Langenhagen sind notwendige Antragsunterlagen nachzureichen, die Bewilligungsbehörde steht deswegen mit der Stadt in Verbindung. Für die drei Anträge der Gemeinde Burgwedel hat in einem Fall die Region Hannover als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe widersprochen, in einem weiteren Fall besteht Klärungsbedarf zum Kontingent und im dritten Fall sind noch Umsetzungsprobleme zum Vorhaben zu klären. Die Bewilligungsbehörde steht deswegen sowohl mit der Gemeinde als auch mit der Region Hannover als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung.

Zu 7:

Der Stadt Langenhagen steht insgesamt ein Kontingent von 1 370 556 Euro, aufgeteilt in 959 389 Euro für den Krippenausbau und 411 167 Euro für die Kindertagespflege, zur Verfügung. Der Region Hannover steht insgesamt ein Kontingent von 11 270 693 Euro, aufgeteilt in 7 889 485 Euro für den Krippenausbau und 3 381 208 Euro für die Kindertagespflege, zur Verfügung. Nach Entscheidung der Region Hannover sind hiervon für die Gemeinde Burgwedel 537 007 Euro, aufgeteilt in 375 905 Euro für den Krippenausbau und 161 102 Euro für die Kindertagespflege, und für die Gemeinde Isernhagen 581 219 Euro, aufgeteilt in 406 853 Euro für den Krippenausbau und 174 366 Euro für die Kindertagespflege, eingeplant. Die Mittel für den Krippenausbau und für die Kindertagespflege können entsprechend den örtlichen Bedingungen und Entscheidungen flexibel verwendet werden.

Zu 8:

Die Landesregierung plant keine Erhöhung der Fördersummen. Die Mittel aus dem Tagesbetreuungsbaugesetz, aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau und aus dem Konjunkturpaket II verschaffen den Kommunen für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder einen ausreichenden Handlungsspielraum. Darüber hinaus liegt es in der Planungsverantwortung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu entscheiden, ob die Schaffung neuer Plätze durch Umbau oder Neubau im Krippenbereich oder in Verstärkung des Tagespflegebereichs mit unterschiedlich hohem Investitionsbedarf pro neuem Platz erfolgt.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol